

Merklblatt zur Wildbrethygiene

Registrierung

Welcher Jäger muss sich als Lebensmittelunternehmern registrieren lassen?

Dies ist abhängig von der Abgabeform.

Abgabeform	Registrierung
1. Verwertung im eigenen Haushalt	Nicht erforderlich
2. Abgabe kleiner Mengen des Primärerzeugnis Wild (= in der Decke) an Endverbraucher oder Einzelhandel	Nicht notwendig, die Registrierung wird jedoch empfohlen
3. Abgabe kleiner Mengen Wildfleisch (aus der Decke oder zerwirkt) an Endverbraucher oder Einzelhandel	Ja
4. Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe/Wildhandel	Ja

In welcher Form kann ich mich registrieren lassen?

Die Registrierung erfolgt durch Ausfüllen eines Formulars bei der für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinärbehörde.

Adresse: Kreis Warendorf
Veterinär- und Lebensmittelveterinärüberwachungsamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Entstehen Kosten für die Registrierung?

Nein, es entstehen keine Kosten.

Wildursprungsschein/Wildmarken

Für welches Wild benötige ich sie?

- Für alle Tiere, die auf Trichinen untersucht werden müssen
- Für die übrigen Tiere, ausgenommen Hasen, Kaninchen und Federwild

Wer benötigt sie?

Ein Kundiger Jäger,

- dem die Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen amtlich übertragen wurden
- der Wild an einen Wildverarbeitungsbetrieb/Wildhandel abgibt

Wer erhält sie?

Die Jagdausübungsberechtigten (Pächter oder Eigenjagdinhaber im Kreis Warendorf) als Verantwortliche für ihr Revier.

Wo erhält der Jäger sie?

Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Warendorf, Waldenburger Str. 12, 48231 Warendorf, Zimmer N1.07

Entstehen Kosten?

Ja. Kosten für die Beschaffung und Ausgabe werden anteilmäßig festgelegt (derzeit 0,50 € pro Paar).

Was ist bei der Anwendung besonders zu beachten?

- die Nummer der Marke muss mit der Nummer des Wildursprungsscheins übereinstimmen

Merklblatt Wildbrethygiene

- die Marken sind unbefristet anwendbar
- die Jagdausübungsberechtigten sind in ihrem Revier für die Dokumentation (welches Tier mit welcher Wildmarkennummer an wen (Name und Anschrift) abgeben wurde, verantwortlich)
- Der Wildursprungsschein hat drei Durchschläge
 - o Das Original ist für die zuständige Behörde bestimmt
 - o Der 3. Durchschlag verbleibt beim Jagdausübungsberechtigten
 - o Der 2. Durchschlag ist für den Abnehmer des Wildes
 - o Der 1. Durchschlag geht gegebenenfalls an einen weiteren Abnehmer des Wildes
- Original und Durchschriften sind 2 Jahre aufzubewahren

Was ist zu tun, wenn am Fleisch Merkmale beobachtet werden, die es als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen?

Informationen des zuständigen amtlichen Tierarztes. Dieser wird vor Ort beim Revierinhaber eine Fleischuntersuchung durchführen.

Auf **keinen Fall** mit dem Tierkörper zum amtlichen Tierarzt fahren.
(Gefahr der Verschleppung von Tierseuchen; z.B. klassische Schweinepest)

Trichinenprobenentnahme

Wer entnimmt die Proben?

- beauftragte Jagdausübungsberechtigte in ihrem Jagdbezirk
- der zuständige amtliche Tierarzt oder Fachassistent

Was ist mit dem Antrag auf eine Beauftragung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vorzulegen?

- Kopie des Jagdscheins
- Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung durch den Landesjagdverband
- ggf. Kopie des Begehungsscheins

Welche Kosten entstehen für die Beauftragung?

Für die Beauftragung wird eine Gebühr erhoben.

Welche Untersuchungskosten entstehen?

Es gelten die Gebühren der Satzung des Kreises Warendorf für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 09.12.2020:

- Untersuchungskosten bei der Entnahme durch den beauftragten Jagdausübungsberechtigten:
 - o bis 5 Tiere 12,59 €/Tier
 - o 6 – 15 Tiere 9,43 €/Tier
- Zusätzliche Kosten bei der Entnahme durch den Kreis Warendorf: 18,32 €/Tier

Wo werden die Proben entgegengenommen?

Nordkreis: Kreis Warendorf Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Waldenburger Str. 12,
48231 Warendorf Zimmer 1.07

Südkreis: Tierärztliche Klinik auf Boyenstein, Holter 28 b, 59269 Beckum Tel.: 02521 7612

Abgabe der Proben können nach telefonischer Absprache Montag, Mittwoch und Freitag abgegeben werden.

Was ist bei der Probenabgabe vorzulegen?

- eine ausreichend große Probe (mindestens 60 g) um eventuelle Nachuntersuchungen durchführen zu können
- Original des Wildursprungsscheines
- Kopie der Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme